

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufhin, daß durch Anbringung eines Spiegels an die Kugel die Tragweite und Flachheit der Bahn erhöht werden könnte. „Eine andere Einrichtung darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In mehreren Staaten sind die Repetirgeschüze der Infanteriepatrone angepaßt, was durchaus zu missbilligen. Die längere Bohrung der erstgenannten Waffe gestattet eine weit größere Pulverladung zu verwerten, dadurch an Tragweite und Flachheit der Bahn bedeutend zu gewinnen, Vorteile, die in jeder Gefechtslage zur Geltung kommen. Diese aufzugeben, damit gelegentlich auch Infanteriemunition verwendet werden kann, heißt mehrere der wichtigsten Faktoren, von welchen die Leistung einer Waffe abhängt, bei Seite sezen, um einen ganz untergeordneten Vortheil zu erringen.“ Der Verfasser liefert dann einen Vergleich der Treffwahrscheinlichkeit mit Repetirgeschüzen, Infanterie und Artillerie. Mit der Repetirkanone werden bei einer durchschnittlichen Feuergeschwindigkeit von 100 Schüssen in einer Minute auf zirka 400 Schritt Distanz je 18 Mann von einer zweigliedrigen Infanterielinie außer Gefecht gesetzt. Um dieses Resultat mit Infanteriefeuer zu erreichen, bedarf es 93 Mann mit 558 Schüssen in 1 Minute. „Daraus folgt, daß durch das Feuer einer Repetirkanone in gleicher Zeit dasselbe geleistet wird, wie durch das Feuer von 90 Infanteristen.“ Der Verfasser hat in mehreren Stellen des Buches auskinderzestzt, daß die Infanterie im feindlichen Feuer immer schlecht und meistens gar nicht zielt. „Dabei sind jedoch mehrere Vortheile der Repetirkanone nicht in Rechnung gezogen. Das Feuer wird eher wirksam, wenn der Gegner naht und dauert länger an, wenn er flieht. Wie steht es bei längerem Feuer? Schon nach der zweiten Minute wird das Feuer der Infanterie immer schlechter, es ist höchstens bei 300 bis 400 Schüssen auf einen Treffer zu rechnen, während von dem Repetirgeschütz eher immer bessere Resultate zu erwarten. In der Schlachtlinie ist immer die Konzentration der Wirkung auf die entscheidenden Punkte die wichtigste Aufgabe. Diese Konzentration wird durch räumliche Verhältnisse begrenzt, weil auf gegebener Basis nur eine gewisse Truppenzahl zur Geltung gebracht werden kann. 90 Infanteristen in 2 Gliedern brauchen 45 Schritt Frontlänge, eine Repetirgeschütz höchstens 20, woraus zu schließen, daß eine bestimmte Strecke der Schlachtlinie mit mehr als doppelter Feuerwirkung durch Repetirgeschüze im Vergleich zur Infanterie angegriffen und vertheidigt werden kann. Weder Infanterie noch Kavallerie ist im Stande, durch direkten Angriff im offenen Terrain eine mit Repetirgeschüzen besetzte Linie zu nehmen oder im Feuerebereich derselben ohne Deckung auszuhalten.“ Auch gegen den Granat- und Granatkartätschschuß des 6-Pfünders ist das Repetirgeschütz bedeutend im Vortheile, gegen Truppenlinien um mehr als das Dreifache, gegen Kolonnen um beinahe das Doppelte. Statt 6 Mann Bedienung braucht sie nur 2, das Ziel wird also 4mal kleiner. Zum Demontiren

würde die Kanone so viel Zeit brauchen, daß indessen das Repetirgeschütz schon längst alle Bedienungsmannschaft der Kanone außer Gefecht gesetzt hätte. Das Repetirgeschütz kann zudem eine bedeutende Patronenzahl an der Lassette unterbringen, so daß die Proze 200 bis 300 Schritt rückwärts sich aufstellen kann, wo sie leichter Deckung findet oder doch wenigstens geringern Verlusten ausgesetzt ist. Die Bespannung der 6-Pfünder muß hingegen dicht hinter den Kanonen bleiben. Ferner ist das Zielen bei dem Repetirgeschütz höchst einfach. „Aus diesen Gründen ist die Wirkung der Repetirkanonen zu den gezogenen 6-Pfündern weit, gegen Truppenlinien mehr als das Dreifache überlegen. Die 6-Pfünder können auch nur in seltenen, sehr günstigen Fällen den Kampf gegen die Repetirgeschüze aufnehmen, der außerdem gleichbedeutend ist mit Vernichtung ihrer Bespannung und Bedienung. Es bleibt ihnen nur übrig, sich über 1500 Schritt zu halten, wodurch sie aber den wichtigsten Theil ihrer Wirksamkeit einbüßen. Ihre überlegene Tragweite beruht jedoch nur auf den unrichtigen Verhältnissen der bis jetzt bei den Repetirgeschüzen angewandten Patronen (zu schwache Ladung). Gegen leblose Ziele hat jedoch die Repetirkanone keine Wirkung. Doch ist dagegen zu bemerken, daß in der Schlachtlinie meistens Truppen das Zielobjekt. Die Ausnahme anderer Verwendung kann nicht in die Wagshaale gelegt werden gegenüber Vortheilen in der regelmäßigen Anwendung. Als Begleiter der Repetirgeschüze können jedoch die 6-Pfünder durch Einschießen der Distanz den ersten vortreffliche Dienste leisten.“

Ich glaube dieser Auszug genüge, um das Nachdenken von Fachmännern auf diese Waffe zu lenken. „Es ist ein Gebot höchster Staatsweisheit, um jeden Preis in der Bewaffnung einen Vorsprung zu gewinnen und sich zu erhalten,“ sagt der selbe Verfasser in der Einleitung des Buches.

M. St.

Der Infanterie-Pionier-Dienst von v. Struensee,
königl. preuß. Ing.-Hauptm.
ist nunmehr in seiner 5ten Auflage erschienen, ein Beweis für die Gediegenheit benannten Werkes. Neu ist in dieser Auflage die Beifügung des Metermaaßes neben dem preuß. Maß, das Uebrige ist sich mit der 4ten Auflage gleich geblieben. Wir können uns daher auf unsere Recension im Jahre 1869 beziehen, soweit solches den eigentlich technischen Theil des Werkes betrifft.

In Bezug auf die Beifügung des Metermaaßes hat sich der Verfasser nicht genau an das Verhältnis zwischen preußischen Fußen und Metern gehalten, sondern suchte die bezüglichen Dimensionen zum Gebrauch des Metermaaßes bestmöglich abzurunden; eine Tendenz, die eines Theils ganz gerechtfertigt erscheint; es wäre jedoch eine kurze Anmerkung in der Einleitung hierüber am Platze gewesen, da sonst ein mit dem Metermaaß noch nicht recht vertrauter Pionier sich nicht gut zurechtfinden wird.

Wünschenswerth wäre auch eine Completrung mit den seit dem Erscheinen der 4ten Auflage im ganzen Gebiete des Pionierdienstes vorgenommenen Neuerungen gewesen. Hoffen wir, daß der Verfasser solches in der nächsten Auflage nachholen werde.

EB.

Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1872.

I. Genieschulen.

A. Aspirantenschulen.

1. Aspiranten I. Klasse.

Geniestabsaspiranten: Pontonierrekrutenschule vom 29. April bis 8. Juni in Brugg.

Sappeurrekrutenschule vom 22. Juli bis 31. August in Thun. Sapeurs und Pontonieraßpiranten: in die Rekrutenschulen mit den Rekruten der betreffenden Kantone.

2. Aspiranten II. Klasse.

Es findet pro 1872 keine Schule statt.

B. Rekrutenschulen.

Sappeurrekruten aller betreffenden Kantone vom 22. Juli bis 31. August in Thun.

Pontonierrekruten aller betreffenden Kantone vom 29. April bis 8. Juni in Brugg.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

Sappeurekompanie Nr. 2 von Zürich (Divisions-Zusammenzug) vom 1. September bis 12. September.

Nr. 3 von Aargau vom 2. bis 13. September in Thun.

Nr. 4 von Bern vom 2. bis 13. September in Thun.

Nr. 6 von Tessin vom 12. bis 23. März in Bellinzona.

Pontonieraßkompanie Nr. 2 von Aargau vom 11. bis 22. Juni in Brugg.

Reserve.

Sappeurekompanie Nr. 7 von Zürich vom 15. bis 20. Juli in Solothurn.

Nr. 8. von Bern vom 8. bis 13. Juli in Solothurn.

Nr. 10 von Aargau vom 15. bis 20. Juli in Solothurn.

Nr. 12 von Waadt vom 8. bis 13. Juli in Solothurn.

Pontonieraßkompanie Nr. 4, Zürich, vom 17.-22. Juni in Brugg.

Nr. 6 von Aargau vom 27. Mai bis 1. Juni in Brugg.

II. Artillerieschulen.

A. Aspirantenschulen.

1) Für Aspiranten I. Klasse mit den Rekrutenbetäckmenten der betreffenden Kantone.

2) Für Aspiranten II. Klasse sämtlicher Kantone vom 19. August bis 19. Oktober in Thun.

3) Für zu befördernde Unteroffiziere vom 16. September bis 19. Oktober in Thun.

B. Rekrutenschulen.

Rekruten für Felbartillerie der Kantone Bern (franz.), Freiburg, Tessin, Waadt und Genf vom 18. August bis 28. September in Bière.

Rekruten für Felbartillerie der Kanton Bern (deutsch), Solothurn und Baselstadt vom 31. März bis 11. Mai in Frauenfeld.

Rekruten für Felbartillerie der Kanton Zürich und Aargau vom 30. Juni bis 10. August in Frauenfeld.

Rekruten für Felbartillerie der Kantone Luzern, Baselland, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Thurgau und Neuenburg.

Schlosser-Rekruten aller Kantone und Hufschmid-Rekruten französischer Zunge der Artillerie und Kavallerie vom 19. Mai bis 6. Juli in Thun.

Rekruten für Gebirgsartillerie der Kantone Graubünden und Wallis; Rekruten für Positionskompanie der Kantone Zürich, Bern, Waadt und Genf; Rekruten für Park- und Linten-

train der Kantone französischer Zunge, vom 8. Juli bis 17. August in Thun.

Rekruten für Parkartillerie der Kantone Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau und Waadt, und Park- und Lintentrain der Kantone deutscher Zunge, Hufschmid-Rekruten deutscher Zunge der Artillerie und Kavallerie vom 6. April bis 17. Mai in Zürich.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

10em Batterie Nr. 2, Bern, vom 22. April bis 3. Mai in Thun.

10em Batterie Nr. 4, Zürich, vom 10.-21. Sept. in Frauenfeld.

10em Batterie Nr. 6, Bern, vom 22. April bis 3. Mai in Thun.

10em Batterie Nr. 8, St. Gallen, vom 13.-24. Aug. in Frauenfeld.

10em Batterie Nr. 9, Waadt, vom 4. bis 15. Juni in Bière.

8em Batterie Nr. 10, Zürich, vom 24. September bis 5. Oktober in Frauenfeld.

8em Batterie Nr. 12, Luzern, vom 9.-20. September in Thun.

8em Batterie Nr. 14, Solothurn, vom 9.-20. Sept. in Thun.

8em Batterie Nr. 16, Appenzell A. Rh., und Nr. 17, St. Gallen,

Werkurs zum Divisionszusammenzug vom 29. Aug. bis 4. Sept.

in Frauenfeld.

8em Batterie Nr. 18, Aargau, vom 27. Aug. bis 7. Sept. in Thun.

8em Batterie Nr. 20, Thurgau, vom 13.-24. Aug. in Frauenfeld.

8em Batterie Nr. 22, Waadt, vom 13.-24. Mai in Bière.

8em Batterie Nr. 25, Genf, vom 13.-24. Mai in Bière.

8em Batterie Nr. 28, Zürich, vom 24. Sept. bis 5. Oktober in Frauenfeld.

8em Batterie Nr. 30, Aargau, vom 9.-20. September in Thun.

8em Gebirgsbatterie Nr. 26, Graubünden, vom 20.-31. August in Luziensteig.

Positionskompanie Nr. 32, Zürich, vom 20.-31. Aug. in Thun.

Nr. 34, Waadt, vom 1.-12. Oktober in Bière.

Parkkompanie Nr. 36, Bern, vom 4.-15. Juni in Aarau.

Nr. 38, St. Gallen, vom 21. Mai bis 1. Juni in Zürich.

Nr. 40, Waadt, vom 1.-12. Oktober in Bière.

Auszügermannschaft der

Parkstränenkompanie Nr. 78, Bern, vom 20.-31. August in Thun.

Parkstränenkompanie Nr. 81, Bern, vom 6.-19. Oktober in Thun.

Parkstränenkompanie Nr. 82, Waadt, vom 1.-12. Okt. in Bière.

Parkstränenkompanie Nr. 83, Baselstadt und Schaffhausen vom 4. bis 15. Juni in Aarau.

Parkstränenkompanie Nr. 85, Wallis, Neuenburg und Genf vom 1.-12. Oktober in Bière.

Parkstränenkompanie Nr. 87, Freiburg, vom 24. September bis 5. Oktober in Thun.

Parkstränenkompanie Nr. 88, Zürich, Glarus, Appenzell A. Rh. und St. Gallen vom 21. Mai bis 1. Juni in Zürich.

Lintenparktrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern von Bern, vom 20. bis 31. August in Thun.

Lintenparktrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern von Waadt und Lintenparktrain der Kantone Wallis, Neuenburg und Genf, vom 1. bis 12. Oktober in Bière.

Lintenparktrain der Kantone Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau vom 4. bis 15. Juni in Aarau.

Lintenparktrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern von Freiburg vom 24. September bis 5. Oktober in Thun.

Lintenparktrain der Kantone Zürich, St. Gallen und Appenzell A. Rh. und Glarus vom 21. Mai bis 1. Juni in Zürich.

Reserve.

10em Batterie Nr. 42, Luzern, vom 2.-7. September in Thun.

8em Batterie Nr. 44, Bern, vom 6. bis 11. Mai in Thun.

8em Batterie Nr. 46, Bern, vom 6. bis 11. Mai in Thun.

8em Batterie Nr. 48, St. Gallen, vom 15. bis 21. September in Frauenfeld.

8em Batterie Nr. 50, Waadt, vom 27. Mai bis 1. Juni in Bière.

8em Batterie Nr. 52, Neuenburg, vom 10.-15. Juni in Bière.

8em Batterie Nr. 53, Genf, vom 27. Mai bis 1. Juni in Bière.

8em Gebirgsbatterie Nr. 54, Graubünden, vom 26.-31. August in Luziensteig.